



Hier hat der Leser das Wort

Außerhalb der Verantwortung der Redaktion – Die Redaktion behält sich Kürzungen vor

Anschuldigungen sind falsch

Zu den Berichten „Bauern misstrauen Test“ vom 31. Dezember 2010 und „Muss der Sache nachgehen“ vom 11. Januar 2011 im Lokalteil:

„Bereits in der Terminankündigung am 31. Dezember 2010 für die Veranstaltung am 8. Februar werden Verdächtigungen Anschuldigungen und Unterstellungen in den Raum gestellt, die nicht mit Fakten belegt werden können. Der Rinderzuchtverband Traunstein hatte bereits darauf reagiert und mit einem Kennzettel an alle Landwirte in seinem Einzugsgebiet seine Meinung nur zu einigen Kritikpunkten dargelegt. Ein Kennzettel erschien uns besser, weil bei einem Leserbrief nicht sicher gestellt ist, dass er auch die Landwirte erreicht. Aussage in dem Artikel von Silvester: ‚Die Rinderzuchtverbände behaupten, sie würden die BVD-Verordnung nur umsetzen, weil es das Ministerium beschlossen habe.‘

Fakt ist, eine Verordnung müssen alle am Handel beteiligten Organisationen oder private Viehhändler umsetzen, nicht nur die Rinderzuchtverbände. Außerdem steht in den Satzungen aller bayerischen Rinderzuchtverbände, dass sie Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Tierbestände fördern. Wenn sich eine Frau in Palling lustig macht wegen des ‚dramatischen Seuchengeschehen bei nur 0,5 % befallenen Tieren‘, ist dies nur ein Teil der Wahrheit. Bei 0,5 % BVD positiven Tieren handelt es sich um die Tiere, die als Virusstreuer in den Beständen die Krankheit weiter verbreiten.

0,5 % bedeutet für die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land immerhin 300 Kälber. Diese verenden meistens in den ersten zwei Lebensjahren in den Betrieben. Sie verbreiten aber in der Zeit massiv Viren. Diese Viren können ein Absterben der Frucht, Missgeburten, lebensschwache Kälber, Kälberkrankheiten verursachen. Dazu kommt eine allgemeine Schwächung der Immunabwehr.

Genauere Zahlen gibt es dazu nicht, jedoch sollten uns jährlich über 6000 tote Kälber im Landkreis Traunstein zu denken geben. Weniger Tierverluste sind für uns aktiver Tierschutz. Wir verstecken uns nicht hinter

staatlichen Verordnungen. Der Rinderzuchtverband Traunstein hat im letzten Jahr über 23 000 Tiere für seine Mitgliedsbetriebe vermarktet.

Wir denken, die Käufer haben das gute Recht, hochwertige Ware zu bekommen. Da über 85 % aller Tiere außerhalb des Zuchtverbandsgebietes abgesetzt werden, sollten alle daran interessiert sein, diese Märkte zu erhalten. Die guten Nutzkälberpreise in unserem Gebiet sind nur zu erzielen, wenn Tiere aus dem Gebiet rausgehen.

Eine weitere Anschuldigung in dem Artikel ist, dass Proben für Genomanalysen verwendet werden. Der TGD hat in den allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, dass die Proben ausschließlich zur BVD Untersuchung verwendet werden und danach vernichtet werden. Ebenso bleiben die Proben Eigentum des Landwirts.

Die Rinderzuchtverbände betreiben ‚genomische Selektion‘, ein neues Zuchtwertschätzverfahren bei dem Zusammensetzung der Gene mit der Zusammensetzung von bekannten Vererbern in Beziehung gesetzt wird. Dies wird aber nur für ausgewählte Tiere durchgeführt.

In dem Artikel vom 11. Januar stellte Gregor Schneider einige Alternativen zu dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Test per Ohrstanzung vor. Grundsätzlich stellt die Staatsregierung dem Landwirt frei, auf welche Weise er die BVD-Untersuchung durchführt. Er kann es über eine Gewebeprobe bzw. Blutuntersuchung bewerkstelligen. Freigestellt ist ihm auch das untersuchende Labor.

Es wurde wieder mit der Angst vor Patenten gespielt. Geht man der Sache nach, so ist durch die Organisation FBF, in der die Arbeitsgemeinschaft deutscher Rinderzüchter vertreten ist, ein Patent angemeldet. In dem Patent geht es um ein Verfahren um die Vererbung einer besseren Fleischleistung beim Fleckvieh festzustellen. Das Verfahren hat keine praktische Relevanz im Zuchtgeschehen.

Wir stellen fest: Über Proben ist in der Satzung nichts geregelt. Das Milchleistungsdaten der Mitglieder für die Zuchtwertschätzung verwendet werden, ist das Grundprinzip eines Rinderzuchtverbandes. Dies war

in der alten Satzung nicht explizit geregelt. Der Rinderzuchtverband Traunstein hat im Winterhalbjahr 2009/2010 allen seinen Mitgliedern 10 Tage vor der Mitgliederversammlung einen Entwurf der Satzung zugeschickt. In der Versammlung wurden alle Änderungen zur alten Satzung nochmals angesprochen. Die Satzung wurde nahezu einstimmig von über 700 anwesenden Mitgliedern angenommen.

Wir stellen auch klar: der Rinderzuchtverband versteigert die angebotenen Tiere. Es obliegt jedem Landwirt, der Versteigerung beizuwohnen und das Tier nicht abzugeben. Ein weiterer Grundsatz des Verbandes ist, dass von jedem am Mittwoch bzw. Donnerstag versteigertem Tier spätestens am Samstag das Geld auf dem Konto des Landwirts verbucht ist. Tiere für den Export werden ausbezahlt, obwohl der Verband oftmals sehr lange auf das Geld warten muss.

‚Der Tiergesundheitsdienst hat schon zweimal Leute abmahnen lassen, weil sie sich kritisch geäußert haben.‘ Fakt ist, dass zwar in der Versammlung Aussagen von einem Landwirt kommen, der TGD hat Proben weiter gegeben. Dies wird danach durch Dr. Meier vom TGD verneint. Laut Aussage von Dr. Meier gibt der TGD keine BVD Proben weiter. Dem Angebot von Dr. Meier, dass der Landwirt seinen Namen und seine Adresse nennen soll, kommt der Landwirt aber nicht nach.

Als Fazit ziehen die Verantwortlichen des Rinderzuchtverbandes. Auf diesem Niveau halten wir keine Diskussion für sinnvoll. Der Rinderzuchtverband hält auch in diesem Winter Mitgliederversammlungen ab. Wir begrüßen auf diesen Versammlungen kritische Äußerungen und Verbesserungsvorschläge der Mitglieder zur Arbeit des Verbandes.“

Franz Hasholzner
1. Vorsitzender Rinderzucht-
verband Traunstein

Hubert Hartl,
stellv. Vorsitzender
Rinderzuchtverband

Dr. Rudolf Maierhofer,
Stellvertretender Zuchtleiter
Rinderzuchtverband
alle 83278 Traunstein